

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwimmschule St.Gallen

### Allgemein:

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### Kursanmeldung:

Ihre Anmeldung (Formular auf der Website) ist verbindlich und rechtskräftig. Ihre Wünsche betreffend Tag und Zeit werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Des Weiteren sind Kursumteilungen nur möglich, falls es im gewünschten Kurs Platz hat.

### Kursbestätigung:

Mit der Anmeldung des Kurses erhalten Sie per E-Mail die Bestätigung und Rechnung.

Die Kursbestätigung wird am letzten Kurstag von der Kursleiterin unterschrieben und gilt als Beleg für die Krankenkasse.

Die Kursbestätigung enthält alle wichtigen Daten. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden bitten wir darum, diese zu prüfen und aufzubewahren.

### Kurskosten:

Der Kursbetrag ist bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn fällig. Andernfalls behalten wir uns vor die Plätze ohne Benachrichtigung weiter zu vergeben.

Nicht besuchte Kurslektionen (Ferien/Krankheit/usw.) werden nicht zurückerstattet und können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.

### Kosten bei Abmeldungen:

Abmeldung:	bei jeder Abmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- zu entrichten
Unbegründetes Nichterscheinen	volle Kurskosten
Abmeldungen bis 10 Tage vor Kursbeginn	volle Kurskosten

### Annulation:

Bei längerer Absenz (ab 4 Lektionen hintereinander) wegen Krankheit oder Unfall mit Arztzeugnis, wird eine Teilgutschrift für einen weiteren Kurs ausgestellt. Diese ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausbezahlt werden, gültig bis 1 Jahr nach Ausstellungsdatum.

In begründeten Fällen können Teilnehmer aus dem Kurs ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird kein Kursgeld zurückerstattet.

Für Kurse oder Lektionen, welche auf Grund höherer Gewalt (z.B. Schliessung des Hallenbads durch Betriebsstörungen usw.) ausfallen, werden keine Beträge zurückerstattet.

### Kursbetrieb:

Die Kurse sind für Kinder ab Kindergartenalter konzipiert. Frühere Eintritte sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden von der Leitung der Schwimmschule entschieden. Bei einem nötigen Abbruch des Kurses wegen zu frühem Eintritt werden keine Kosten gutgeschrieben oder zurückerstattet. Dies gilt auch, wenn die Anmeldung nach Ermessen der Eltern in ein Level erfolgt welches nicht dem Leistungsstand des Kindes entspricht.

Zusätzliche Kursabzeichen sind für CHF 5.- erhältlich.

Den Anweisungen der Schwimmleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Erkältungskrankheiten, im Besonderen mit Fieber sollte auf den Schwimmunterricht verzichtet werden.

Kaugummis sind während des Schwimmunterrichts verboten.

Das Springen und Rennen im Hallenbad ist untersagt.

Das Tragen der Badekappe ist obligatorisch.

Kinder die sich vor dem Schwimmunterricht im Wasser aufhalten sind nicht beaufsichtigt und unterliegen der Verantwortung der Eltern. Dasselbe gilt auch nach der Verabschiedung der Kinder durch die Schwimmleitung. Die Kinder müssen das Bad danach in jedem Fall umgehend verlassen wenn sich kein Elternteil oder sonstige Betreuung im Bad aufhält.

Das Tragen von Strassenkleidung und -schuhen ist im Hallenbad untersagt.

### **Auszeichnungssystem**

Die Kinder erhalten bei ihrem ersten Schwimmkursbesuch den Kids-Pass.

Dieser begleitet sie durch die Ausbildung vom Einsteiger bis zum Schwimmer.

Für jeden Level erhalten die Kinder eine Medaille, welche sie als Sticker in den Kids-Pass einkleben können. Sollte ein Kind noch zu unsicher in der Bewegungsausführung sein und das angemeldete Kursziel noch nicht erreichen können, erhält es Motivationssticker.

### **Versicherung:**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer, bei Kindern deren gesetzlicher Vertreter.

Vor und nach den Schwimmkursen sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht der Kinder verantwortlich.

### **Ethik Charta Swiss Olympic**

Der Schwimmclub St.Gallen und mit ihm die Schwimmschule halten sich an die sieben Prinzipien der Ethik Charta von Swiss Olympic:

1. Gleichbehandlung für alle
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang
3. Selbst- und Mitverantwortung
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
7. Absage an Doping und Suchtmittel

Mehr Infos unter: [www.swissolympic.ch/Ethik/Ethik-Charta-3](http://www.swissolympic.ch/Ethik/Ethik-Charta-3)

Schwimmschule  
November 2017